

an alle RM, GD u. Protok. am
2.6.09 /

Gemeinde Süplingen
- Der Gemeindedirektor -

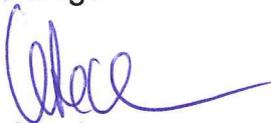
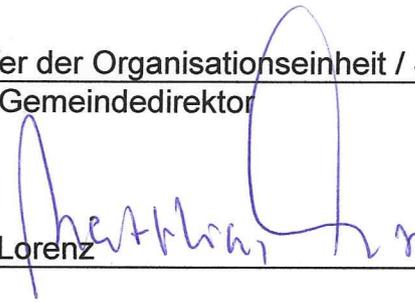
Amt Bau- und Planungsamt	DRUCKSACHE SÜ 8/2009
Az: 60.1	
Datum 18.05.2009	

Vorlage der Verwaltung

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	------------------

an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss Süplingen	19.05.2009 10.06.2009	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinderat Süplingen	19.05.2009 10.06.2009	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Schrecken	Beteiligt	Gemeindedirektor  Lorenz	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
--	-----------	--	---

Betreff: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans
"Schapersberg"

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schapersberg“ wird stattgegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Seitens der Fa. Eco Rohstoff-Rückgewinnung AG wurde die Baumaßnahme „Errichtung eines Feuerlöschteiches“ beantragt.

Aufgrund der topographischen Situation liegt der Feuerlöschteich in einem Bereich, in dem landschaftpflegerische Festsetzungen des Bebauungsplans „Schapersberg“ entgegenstehen.

Der Bauantrag kann nur positiv beschieden werden, wenn der Rat der Gemeinde Süplingen dem Befreiungsantrag statt gibt.

In einer Stellungnahme hat das Planungsbüro Brokof & Voigts ausgeführt, dass die Herstellung des Feuerlöschteiches zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Naturhaushalts führt und den mit den Festsetzungen des B-Plans angestrebten Entwicklungszielen nicht widerspricht.

Es wird daher empfohlen, dem Befreiungsantrag stattzugeben.

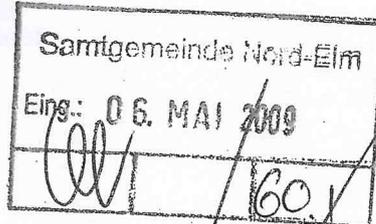


LANDKREIS HELMSTEDT DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Samtgemeinde Nord-Elm
z.Hd. Frau Schrecken
Steinweg 21 a

38373 Süpplingen



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Durchwahl
05351/121- 2209

Amt:
Bauordnungsamt

Kreishaus: 7

Hausadresse:
Conringstr. 27 - 30, 38350 Helmstedt

Auskunft erteilt:
Frau Störmann

E-Mail:
katja.stoermann@landkreis-helmstedt.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo. v. 09.00 - 12.00 und v. 14.00 - 15.30 Uhr
Do. v. 14.00 - 15.30 Uhr

(Vermittlung) 05351/1210
(Telefax) 05351/121-2603

(bei Antwort bitte angeben)
Mein Zeichen

63/Süp/00022/09/05

Datum
05.05.2009

Antragsteller Eco Rohstoff-Rückgewinnung AG Hermann Elling
Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven

Grundstück **Süpplingen, Außenbereich**
Gemarkung: Süpplingen, Flur 8, Flurstücke 418/14

Vorhaben Errichtung eines Feuerlöschteiches

Kurzmitteilung

Die beigefügten Unterlagen erhalten Sie

Anlagen: Befreiungsantrag

U. R. mit der Bitte um

- Bericht Prüfung Stellungnahme Zustimmung Genehmigung
 Kenntnisnahme Beifügung des Vorganges / der Akten / der Unterlagen

Frist:

05/06/09

Mit der Bitte um

- Kenntnisnahme Erledigung Anruf
 weitere Veranlassung

- zuständigkeitshalber mit Dank zurück zum Verbleib
 gem. fernmündl. Rücksprache auf Ihren Wunsch als Irrläufer
 im Nachgang zum Bezugsschreiben

Im Auftrage

Internet: www.Helmstedt.de

E-Mail:
Kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Postbank Hannover:
(BLZ 250 100 30)
Kto.-Nr. 621 43-304
IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04
BIC: PBNKDEFF

NORD/LB Landessparkasse Helmstedt:
(BLZ 250 500 00)
Kto.-Nr. 5 802 020
IBAN: DE 88 2505 0000 0005 8020 20
BIC: NOLADE2HXXX

63/Süp 10022/09/05

Landkreis Helmstedt			
16. APR. 2009			

Objekt- und Landschaftsplanung

Brokof & Voigts

Anlage zum Bauantrag Errichtung eines Feuerlöschteichs Süpplingen, Flur 8, Flst. 418/14

Dipl. Ing. Landespflege Rainer Brokof
Dipl. Geograph Norbert Voigts
Lindenplatz 1 38373 Frellstedt
Telefon 05355/98911 Fax 98912

Steuer-Nr. 28/232/21608

Bauherr:

Eco Rohstoff-Rückgewinnung AG
Hermann Elling
Peter-Henlein-Straße 2-4
27472 Cuxhaven

Befreiung von Festsetzungen über Bepflanzung und ungestörte Naturentwicklung

Gegenstand des Bauantrags ist die Herstellung eines Feuerlöschteichs, der aufgrund der topographischen Situation in einem Bereich liegt, in dem widersprechende landschaftspflegerische Festsetzungen des Bebauungsplans „Schapersberg“ bestehen.

Die Größe und Bauweise des Teichs sind der Baubeschreibung zu entnehmen. Die Ausführung mit einer Tondichtung erlaubt eine Besiedlung mit Vegetation, die spontan - entsprechend der natürlichen Dynamik - erfolgen soll. Der Teich wird dauerhaft befüllt sein. Eine Unterhaltung in Form einer gelegentlichen Mahd der Böschungen ist erforderlich, um die einwandfreie Funktion des Teiches auf Dauer gewährleisten und kontrollieren zu können. Außer der Löschwasserentnahme sind keine anderen Nutzungen vorgesehen.

Für die betroffene Grundfläche wurde im Rahmen der Rekultivierung „intensive Nutzung, z.B. Acker, Intensivgrünland oder Paddocks“ festgelegt. Im Rahmen des Bebauungsplans wurden dann Flächen für Anpflanzungen und Flächen für ungestörte Entwicklung von Biotopen (Sukzession) festgesetzt. Diese Extensivierungen wurden zur Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in das Schutzgut Boden gewertet. Dabei überstieg die tatsächlich extensivierte Fläche (1,9 ha) den Kompensationsbedarf (1,28 ha) deutlich. Insofern sind die Veränderungen auf der nun betroffenen Grundfläche (235 m²) für die Erreichung des notwendigen Ausgleichs nicht von Bedeutung. Bestimmte Ausgleichsfunktionen hinsichtlich der Arten und Lebensgemeinschaften wurden der betroffenen Fläche nicht zugeordnet.

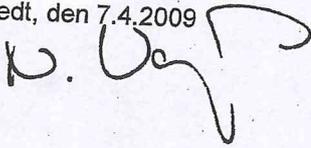
Da die betroffene Fläche im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung keine konkreten Ausgleichsfunktionen zugeordnet wurden, ist nur grundsätzlich zu prüfen, ob die Herstellung des Löschwasserteichs zu Lasten der festgesetzten Pflanz- und Sukzessionsflächen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes zur Folge hat.

Hinsichtlich des Bodens erfolgt zwar eine grundsätzliche Veränderung, der betroffene Boden ist jedoch als Resultat des Bodenabbaus ebenso wenig „natürlich“ wie die geplante Tonschicht zur Abdichtung des Gewässers. Insbesondere durch die Wasserfläche werden bestimmte Bodenfunktionen ausgesetzt - dies jedoch zu Gunsten anderer (Gewässer-)Funktionen. Bodenfunktionen wie die klimatische Retentionswirkung werden von der Wasserfläche sogar in größerem Umfang erfüllt.

Hinsichtlich der Arten und Lebensgemeinschaften kann von einer positiven Bereicherung des Biotopkomplexes ausgegangen werden. Die beanspruchten Biotoptypen sind in der Umgebung in größerem Umfang vorhanden, während die geplante offene Wasserfläche, sowie die Vegetationsstandorte der Uferzone neue Lebensraumtypen bzw. Teillebensräume darstellen. Insofern ist durch die Herstellung des Teiches mit einer Erhöhung der Artenvielfalt zu rechnen.

Einen Anhalt für den Wert der betroffenen und geplanten Biotope bietet die Veröffentlichung „Wertstufen und Regenerationsfähigkeit der Biotoptypen in Niedersachsen“ (Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 24. Jg., Nr. 4, S. 231 – 240, Hildesheim, 2004). Dort werden Hecken sowie Ruderalfluren trockenwarmer Standorte mit dem Biotopwert III bewertet (Skala von I bis V). Für den geplanten Teich kann der Wert für sonstige Tümpel (III) herangezogen werden. Hierzu gibt es den Hinweis, dass die Bewertung nicht schlechter ausfallen soll, als der Biotoptyp in dem er liegt. Dieser Hinweis zielt offensichtlich auf die o.g. Bereicherung eines Biotopgefüges ab. Diese Wertmaßstäbe zugrunde legend, kann davon ausgegangen werden, dass die Herstellung des Feuerlöschteichs zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Naturhaushaltes führt und den mit den Festsetzungen des B-Plans angestrebten Entwicklungszielen nicht widerspricht.

Frellstedt, den 7.4.2009



Landkreis Mellrichstadt

18. April 2000

Anlage zum Bauantrag
Errichtung eines Feuerlöschteichs
Stüplingen, Flur 8, Flst. 418/14

Lageplan / Festsetzungen
des Bebauungsplans
1:2.000

Brokof & Voigtls
Am Lindenplatz 1 - 38373 Frellestedt

